

Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)

München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

HELMHOLTZ ZENTRUM MÜNCHEN DEUTSCHES FORSCHUNGSZENTRUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT (GMBH), MÜNCHEN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Das Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), nachstehend HMGU genannt, ist eines der 19 Großforschungszentren, die in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. zusammengeschlossen sind. Den Zuwendungsbedarf des Zentrums tragen entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile die Bundesrepublik Deutschland (90%) und der Freistaat Bayern (10%). Die Gesellschaft ist als gemeinnützige Einrichtung im Sinne von § 51 ff. der Abgabenordnung anerkannt.

1) Bericht über die Geschäftslage 2019

Finanzwesen

Das Volumen des Wirtschaftsplan-Ansatzes ist von EUR 274,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 285,5 Mio. in 2019 gestiegen. Der Grund hierfür liegt vor allem im Anstieg der weiteren institutionellen Zuwendungen aufgrund der Mittel 2019 für die Sanierung der Strahlenhalle (Geb. 35.22).

Personalwesen

Am 31.12.2019 waren am Helmholtz Zentrum München insgesamt 2.596 Mitarbeiter/innen beschäftigt (VJ: 2.546), davon 1.570 Frauen (60,48 %). 1.186 Mitarbeiter/innen haben einen unbefristeten und 1.410 Mitarbeiter/innen einen befristeten Arbeitsvertrag. Insgesamt sind 74,85 % der Beschäftigten im wissenschaftlichen Bereich tätig, 14,06 % im wissenschaftlich-technischen Bereich und 11,09 % in der Infrastruktur. Im Jahr 2019 ist die Zahl der Beschäftigten um 1,96 % gestiegen. Weitere Informationen zum Personalwesen sind dem „Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit“ zu entnehmen.

Das Zentrum im Überblick

Durch synergistische Kombination grundlagenorientierter Spitzenwissenschaft und translationaler Gesundheitsforschung leistet das HMGU als international renommiertes Zentrum für Gesundheit und Umwelt kontinuierlich wesentliche Beiträge für eine gesündere Zukunft unserer Gesellschaft. Es fokussiert sich thematisch auf die komplexe Rolle von Umwelteinflüssen inklusive Ernährung bei der Entstehung von Volkskrankheiten wie Adipositas, Diabetes, Asthma und Allergien, die u. a. bedingt durch den rapiden Klimawandel rasant an Bedeutung gewinnen. Das Zentrum forscht aktuell in zwei intensiv vernetzten strategischen Programmen. In der bevorstehenden vierten Runde der programmorientierten Förderung (POF IV) wird das Zentrum seine Aktivitäten in einem Programm im Forschungsbereich Gesundheit zusammenführen. Der langfristig angelegte Forschungsansatz des HMGU, der in einmaliger Art und Weise biomedizinische Grundlagenstudien mit anwendungsbezogenen Bioengineering-Ansätzen verknüpft, überspannt holistisch viele Skalen - von molekularbiologischen Prozessen bis hin zum Patienten und wieder zurück zu Modellsystemen inklusive bevölkerungsbasierter Studien und der Entwicklung innovativer analytischer Verfahren und Technologien. Auf die Umsetzung der Erkenntnisse in medizinische Anwendungen zielen strategische Partnerschaften in Form von Translationseinheiten mit universitären und klinischen Partnern in München (Diabetes Studienzentrum, Lungenfachambulanz, Zentrum für Allergie und Umwelt) und Außenstellen des Zentrums an den Universitäten in Augsburg, Tübingen, Dresden und Leipzig unter Einbeziehung der jeweiligen Universitätskliniken. Ferner beteiligt sich das HMGU an allen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, mit einer führenden Rolle im Deutschen Zentrum für Diabetesforschung (DZD).

Institutsneugründungen, -nachbesetzungen und -schließungen

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den aktuellen Stand (25.03.2020) der 2019 abgeschlossenen bzw. aktuell laufenden Berufungsverfahren und Institutschließungen.

Institut / Abteilung	Neugründung	Nachfolge	Status
Institut für Lungenbiologie		x	Nachbesetzung gescheitert, Berufungsverfahren wird beendet.
Endokrinologie (Arbeitstitel)	x		Berufungsverfahren laufend
Institute of Machine Learning in Biomedical Imaging (Arbeitstitel)	x		Helmholtz Distinguished Professorship, J. Schnabel ab 2021.
Institut für Humangenetik	Schließung		am 29.02.2020.
Institut für Metabolismus und Zelltod	x		Berufungsverfahren erfolgreich abgeschlossen, M. Conrad ab 01.01.2020.
Helmholtz-Institut für Metabolismus-, Adipositas- und Gefäßforschung	x		Berufungsverfahren erfolgreich abgeschlossen, M. Blüher ab 01.12.2019.
Institut für Bioinformatik und Systembiologie	Schließung		am 30.09.2019. Verbleibende Arbeitsgruppen in andere Institute integriert.
Institut für Diabetesforschung und Metabolische Erkrankungen		x	Berufungsverfahren erfolgreich abgeschlossen, A. Birkenfeld ab 01.10.2019.
Institut für Genetische Epidemiologie	Schließung		am 30.09.2019.
Institute for Tissue Engineering and Regenerative Medicine	x		Berufungsverfahren erfolgreich abgeschlossen, A. Ertürk ab 01.07.2019.
Institut für Grundwasserökologie	Schließung		am 31.03.2019.

Aktuelle Entwicklungen in den Forschungsfeldern des Zentrums

Basierend auf den Programmzielen und in Vorbereitung auf die POF IV-Periode ergaben sich im Berichtszeitraum strukturelle Entwicklungen im Hinblick auf die Gliederung der Forschungsfelder und personelle Änderungen.

Diabetes und Stoffwechselforschung

Für das bereits 2018 gegründete Helmholtz-Institut für Metabolismus-, Adipositas- und Gefäßforschung (HI-MAG) in Leipzig konnte mit Matthias Blüher ein weltweit renommierter Adipositasforscher gewonnen werden, der die Leitung des Instituts übernommen hat. Zusätzlich wurde der Forschungsbereich Adipositas mit der ersten Nachwuchsgruppe „Molekulare Adipositas Forschung“ unter Leitung von John Heiker verstärkt. Am Institut für Diabetesforschung und Metabolische Erkrankungen des HMGU in Tübingen hat nach Ausscheiden von Hans-Ulrich Häring Andreas Birkenfeld die Leitung übernommen. Er wird die translationale Diabetesforschung weiter ausbauen.

Bioengineering und Digitale Gesundheit

Die Helmholtz-Gemeinschaft hat 2019 die „Helmholtz Artificial Intelligence Cooperation Unit“ (Helmholtz AI) gegründet - eine Einrichtung, die Kompetenzen in angewandter Artificial Intelligence/Machine learning (AI/ML) Helmholtz-weit bündelt und durch Zusammenarbeit verschiedener Forschungsinstitutionen und Anwender breiter verfügbar macht. Die Zentrale Einheit/Plattform unter dem wissenschaftlichen Direktorat von Fabian Theis wurde nach wettbewerblicher Auswahl am HMGU verankert und hat Mitte 2019 die Arbeit aufgenommen.

Performance 2019 (Publikationen, Vernetzung, Preise, Wissens- & Technologietransfer)

1.325 Beiträge veröffentlichten Forschende des Zentrums 2019 in begutachteten Fachzeitschriften (Stand 29.02.2020). Trotz eines leichten Rückgangs in der Gesamtzahl gegenüber dem Vorjahr (-3,5%) wurde ein neues Allzeit-Hoch von kumulativ 8.705 Impaktfaktorpunkten erreicht. Bezogen auf den Vorjahreswert stieg damit der Durchschnittsimpaktfaktor pro Publikation von 6,095 auf 6,570.

2019 beteiligten sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des HMGU insgesamt an 31 DFG-Verbänden und 68 EU-Projekten.

Resultierend aus der wissenschaftlichen Exzellenz der Forschenden waren am 31.12.2019 18 ERC Research Grants am Zentrum aktiv oder bewilligt (6 Starting Grants, 9 Consolidator Grants und 3 Advanced Grants). Darüber hinaus waren 7 Alexander von Humboldt-Stipendiaten im Rahmen von Forschungsaufenthalten am Zentrum tätig.

Große Investitionsmaßnahmen

Im Rahmen der großen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen mit einem jeweiligen Gesamtvolumen > 2,5 Mio. EUR sind folgende Projekte besonders hervorzuheben:

Maßnahme	Gesamtinvestition in TEUR (Plan)	Laufzeit	Status
Baumaßnahmen			
Neubau Helmholtz Diabetes Center 1	48.000	2013-2018	Der Neubau ist in Betrieb und wird genutzt. Die Maßnahme ist bis auf Restarbeiten fertig gestellt
Neubau Helmholtz Pioneer Campus	45.000	2016-2022	Der Spatenstich des Neubaus fand am 03.09.2019 statt. Die Baugenehmigung wurde im September 2019 erteilt. Im Anschluss hat der Aushub und die Erstellung der Baugrube begonnen.
Erweiterung und Sanierung Tierhaltung Geb. 90 (4. OG)	4.540	2013-2020	Die Baumaßnahme ist im geplanten Umfang fortgeschritten.
Blockheizkraftwerk	7.528		Lt. Wirtschaftsplan läuft dieses Bauprojekt bis 2023
Sanierung Geb. 3522	19.500	2017-2023	Die Schadstoffsanierung und der Laborumbau sind abgeschlossen. Die Vorbereitungen zum Rückbau der Einrichtungen in der Halle sind weitestgehend abgeschlossen. Alle relevanten Planer wurden mit den Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt.
Beschaffungsmaßnahmen			
Sicherheitskonzept: CampusZugang	3.000	2014-2020	Eine Vielzahl von Gebäudezugängen auf dem Campus wurde mit einem elektronischen Schließsystem ausgestattet.

Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 32.655 auf TEUR 374.787 erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem erstmaligen Bilanzausweis der Selbstbewirtschaftungsmittel.

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand belaufen sich zum 31.12.2019 auf TEUR 112.417 (Vorjahr: TEUR 77.316) ohne Selbstbewirtschaftungsmittel). Die Veränderung der Ausgleichsansprüche wird im Wesentlichen beeinflusst von:

- der Erhöhung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen um TEUR 1.507
- dem erstmaligen Bilanzausweis der Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von TEUR 35.624
- der Erhöhung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen um TEUR 840
- der Erhöhung der Rückstellung für die Stilllegung der kerntechnischen Anlagen um TEUR 892
- der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 6.816
- der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern um TEUR 2.787.

Der Kassenbestand der Gesellschaft hat sich im Haushaltsjahr 2019 um TEUR 224 auf TEUR 7.749 TEUR (VJ: TEUR 7.973) verringert. Davon entfallen TEUR 6.591 auf das USD-Konto.

Der Kassenbestand zum 31.12.2019 ist in Abstimmung und Einvernehmen mit dem BMBF gebildet worden.

Die Bestände an flüssigen Mitteln auf dem Bankkonto für die Grund- und Sonderfinanzierung beliefen sich während des Jahres 2019 durchschnittlich auf EUR 2.001.024,51 und lagen somit unter 1 % des Wirtschaftsplanvolumens von EUR 2.854.750,00.

Die 1 %-Vorgabe bezogen auf das Wirtschaftsplanvolumen konnte somit eingehalten werden.

Die Erträge aus Zuschüssen von Bund, Land, EU und anderen Zuwendungsgebern sind im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 33.729 auf TEUR 321.262 (Vorjahr: TEUR 287.533) gestiegen. Im Wesentlichen resultiert dies aus dem Anstieg bei den Zuwendungen für Betriebsmittel und den Zuwendungen für die Investitions- und Sanierungsmittel. Dies beinhaltet auch die Selbstbewirtschaftungsmittel.

Die Materialaufwendungen veränderten sich um TEUR 2.453 auf TEUR 26.565 (Vorjahr TEUR 24.112). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Auswertungsstelle und den Drittmittelbereich zurückzuführen.

Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten haben sich um TEUR 363 auf TEUR 6.032 erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Drittmittelprojekten.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um TEUR 13.069 auf TEUR 147.676 TEUR resultiert insbesondere aus der Tarifierung für TVöD-Beschäftigte und Auszubildende, beamtenrechtliche Anstellungsverhältnisse und AT-Verträge und einem Anstieg von Personal. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan lagen die Abweichungen im Wesentlichen neben o.g. Punkten am hohen Ausgangsniveau des Personalstandes zu Beginn des Jahres 2019, das zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung zu gering angesetzt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 641 von TEUR 41.272 auf TEUR 40.631. Die sonstigen betrieblichen Ausgaben im Wirtschaftsplan beinhalten die Materialaufwendungen und betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 59.363. Im Wesentlichen lag die Abweichung zum Wirtschaftsplan an den im zweiten Halbjahr begonnenen Einsparungen.

2) Prognosebericht

Wirtschaftliche Entwicklung in 2020 und Mittelfristplanung 2020 bis 2025

Das Geschäftsjahr 2020 ist geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Geschäftsführung des Zentrums entwickelt im Verbund der HGF Handlungsempfehlungen, um die sich abzeichnenden Auswirkungen für die Zentren abzuschwächen. Angesprochene Themen sind dabei z. B. ein Anstieg der Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM), Verzögerungen bei den Investitionen > 2,5 Mio. EUR, Nichterreichen der Entsperrung der 25 % Betriebsmittel, Verzögerungen bei Projektförderungen etc.

Das HMGU hat in den letzten Jahren erfolgreich einen Prozess der strategischen Neuausrichtung mit dem Ziel durchlaufen, das Forschungszentrum auf Gesundheitsforschung mit Schwerpunkten im Bereich Diabetes und umweltbedingter Erkrankungen auszurichten. Durch das hervorragende Abschneiden des Zentrums bei der strategischen POF-Evaluierung mit einem internationalen Gutachter-Panel im November 2019 wurde dem HMGU bestätigt, dass dieser Transformationsprozess gelungen ist. Die Ergebnisse zeigen eindrücklich die sehr hohe Qualität der Forschung am HMGU, die mit „Outstanding“ bewertet wurde. Allerdings war diese Neuaufstellung über die letzten Jahre auch mit wirtschaftlichen und finanziellen Folgen verbunden, die es erfordern, den Haushalt des Zentrums in möglichst kurzer Zeit zu konsolidieren und in Einklang zu bringen. Gleichzeitig bleibt es, die Spitzenstellung des HMGU in der translationalen Gesundheitsforschung weiter zu stärken.

Zur operativen und strukturellen Verbesserung der Prozesse konzipierte das HMGU neue Maßnahmen. Seit Mitte letzten Jahres wurden bereits priorisierte Einzelmaßnahmen zur möglichst weitgehenden Reduzierung der prognostizierten Deckungslücke umgesetzt. Grundsätzlicher Fokus der eingeleiteten Schritte liegt neben der Erzielung kurzfristiger Kosteneinsparung auf der zukünftigen Etablierung einer transparenten und belastbaren Finanzsteuerung, u. a. zur nachhaltigen Umsetzung und Kontrolle der sich aktuell in Erstellung befindenden Mittelfristplanung sowie des Sanierungsplans.

In der Aufsichtsratssitzung am 02.07.2020 präsentierte das HMGU eine integrierte mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2025. Alle Szenarien dieser Planung weisen darauf hin, dass das Zentrum in 2020 einen ausgeglichenen Haushalt erzielen wird.

Der vom Aufsichtsrat beschlossene Restrukturierungsplan inkl. Mittelfristplanung 2020 – 2025 sieht im Empfehlungsszenario des HMGU einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf in zweistelliger Millionenhöhe in den Jahren 2021 – 2023 vor. Der Aufsichtsrat hat einer Beantragung dieser zusätzlichen Mittel zugestimmt. Zentrale Planungsprämissen waren die Umsetzung der wissenschaftlichen Strategie, die den Übergang der POF III zur POF IV Periode widerspiegelt, die Transformation und Digitalisierung der wissenschaftlichen und administrativen Bereiche, sowie die Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit der Kostenstrukturen am HMGU im Hinblick auf Investitionen für die Jahre von 2020 bis 2025 in Höhe von TEUR 2.134, Personalausgaben von TEUR 9.090 und Sachausgaben in Höhe von TEUR 4.962. Dies resultiert auch aus dem Erlös des Verkaufes des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes Dosimeterauswertungen, bekannt als „Auswertungsstelle“. Der Betrieb der AWST ist mit Wirkung zum 01.04.2020 an die Mirion Technologies übergegangen. Diese firmiert nun als Mirion Technologies (AWST) GmbH. Der Kaufvertrag wurde am 04.11.2019 unterzeichnet.

Für die interne Steuerung des Zentrums wurde Anfang des Jahres zunächst ein vorläufiges Startbudget 2020 in SAP eingestellt, um die operative Arbeit zu sichern und die erforderliche Verzahnung mit der Mittelfristplanung und dem Sanierungsprozess sicherstellen zu können. Mit der Erarbeitung verschiedener Szenarien hat die Finanzabteilung die Entscheidung der Geschäftsführung hinsichtlich der Sanierung des Haushalts unterstützt, da strenge Haushaltsdisziplin sowohl beim Sachmittel- als auch beim Personalbudget dringend erforderlich ist.

Die Ausgaben und Aufwendungen werden laufend auf relevante Planabweichungen hin überwacht. Die Geschäftsführung sowie die Budgetverantwortlichen erhalten mit Start des Institutscontrollings in 2020 regelmäßig Informationen über die Entwicklung des verbrauchten Budgets. Als wichtige Maßnahme zur operativen und strukturellen Verbesserung der HMGU-Prozesse wird ein neuer Budgetierungsprozess für mehrjährige Budgets in Verzahnung mit einer rollierenden Mittelfristplanung erarbeitet.

Im vorläufigen Zuwendungsbescheid des BMBF vom 22.01.2020 ist festgesetzt, dass auch in 2020 eine qualifizierte Haushaltssperre der Betriebsausgaben in Höhe von 25 % gilt. Anlass hierfür ist die Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft. Wann eine Aufhebung der Haushaltssperre beantragt werden kann (zwei Monate vor voraussichtlicher Verausgabung von 75 % der Betriebsmittel) ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Ab Mitte des Jahres wird die Neuorganisation des kaufmännisch-technischen Geschäftsbereichs unter der Leitung von Kerstin Günther umgesetzt. Verwandte Arbeitsgebiete werden in größere Organisationseinheiten zusammengefasst, um eine engere Verzahnung und bessere Steuerung zu ermöglichen. Ziel ist es, durch die neue Organisationsstruktur operative Prozesse zu vereinfachen und effizienter zu gestalten sowie strategische Planungen zu erleichtern.

Ab 2021 beginnt die neue Förderphase der POF mit einer Laufzeit bis 2027. Mit POF IV wird es diverse Neuausrichtungen geben, da die Beteiligungen am Forschungsbereich Erde und Umwelt beendet und die betreffenden Aktivitäten in das neue Forschungsprogramm „Environmental and Metabolic Health – ENABLE“ im Forschungsbereich Gesundheit überführt werden.

Die Finanzierungsempfehlungen des HGF-Senats sehen für das HMGU ab 2021 jährliche Steigerungen bei den Zuwendungen in Höhe von ca. 2,2 % vor. Für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung, DZD und DZL, beträgt der jährliche Aufwuchs 3,0 %. Die aus den Senatsempfehlungen abgeleiteten Eckwerte liegen dem HMGU vor. Das Koordinierungsgespräch mit den Zuwendungsgebern zum Wirtschaftsplan 2021 wird dieses Jahr erst am 28.09.2020 in Bonn stattfinden.

Für die Inkubator Information & Data Science Plattformen Helmholtz AI und HIFIS ist eine jährliche Zuwendung in Höhe von EUR 4,5 Mio. vorgesehen. Darüber hinaus sind Förderzusagen für die Rekrutierungen von Eleftheria Zeggini und für Julia Schnabel über jeweils EUR 600.000 enthalten.

Kürzlich wurde die gemeinsame Bewerbung des Zentrums zusammen mit der TUM um eine ELLIS (European Lab for Learning and Intelligent Systems) Unit München, positiv begutachtet.

Für ein KI Institute in der Gesundheit (ELLIS Institute) sowie eine KI Professur wurden dem HMGU vom Land Bayern eine Finanzierung in Höhe von EUR 25,4 Mio. für den Zeitraum bis 2025 zugesagt. Fabian Theis, Direktor des Institute of Computational Biology, wird als Leiter des ELLIS-Instituts Mitglied einer ELLIS-Expertengruppe sein, die politische Entscheidungsträger auf nationaler und europäischer Ebene berät. Das HMGU wird durch seine Beteiligung und somit als Teil des maßgeblichen europäischen KI-Netzwerks seine Kollaborationen weiter ausbauen und seine Sichtbarkeit in diesem strategischen Zukunftsfeld weiter erhöhen können.

Sowohl der Zuwendungsgeber Bund als auch der Zuwendungsgeber Bayern haben ihren eindeutigen Willen zum Ausdruck gebracht, das HMGU erfolgreich weiterzuführen, wie u.a. aus den vorläufigen Zuwendungsbescheiden 2020 ersichtlich wird.

Flankiert durch die Unterstützung der Zuwendungsgeber geht das HMGU davon aus, dass die Finanzierung des HMGU kurz- und mittelfristig sichergestellt ist.

3) Risikobericht

Die Risikokoordinationsgruppe aus Experten verschiedener Funktionsbereiche tagt regelmäßig und unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der Einschätzung und Identifizierung der Risiken, mit besonderem Augenmerk auf Risiken mit zentrumsweiter Auswirkung.

Die Gesamtrisikolage des Zentrums für 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert: zwei Risiken wurden von wesentlich zu bestandsgefährdend heraufgestuft, ein wesentliches Risiko besteht nicht mehr.

Folgende Risiken wurden als bestandsgefährdend eingestuft:

- Datenschutz - IT-Kriminalität: Risiko von unentdeckten Schwachstellen in den Systemen des HMGU
- Liquidität (Finanzplanung): Es besteht Unsicherheit, ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichen, um einer potentiellen Liquiditätslücke vorzubeugen

Folgende Risiken wurden als wesentlich eingestuft:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit von Tierversuchsanträgen
- Unerwartete Kostensteigerungen im Baubereich
- Unzureichende Flächenbereitstellung für Forschungsprojekte und Kooperationen
- Unfallgefahr, insbesondere im Laborbereich
- Rekrutierung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter
- Missbrauch von Daten
- Haftungsansprüche, insbesondere aufgrund der Komplexität des Großprojektes Biorepository
- Ausschreibungs- und Vergaberügen
- Tierepidemien aufgrund Unterbrechungen in den Hygieneprozessen

Diese Risiken werden besonders sorgfältig beobachtet. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen des jährlichen Risikoberichts ausführlich über die aktuelle Risikolage des Zentrums informiert.

4) Compliance Bericht

Das Thema Compliance d.h. die Einhaltung gesetzlicher und interner Regelungen hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Anforderungen steigen stetig durch eine immer größer werdende Anzahl und Komplexität der zu beachtenden gesetzlichen Regelungen. Am Zentrum unterstützen und beraten daher zahlreiche Beauftragte die Geschäftsführung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern und sorgen für eine Beachtung der bestehenden Regelungen:

- Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz
- Beschwerdestelle AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)
- Betriebsarzt
- Brandschutzbeauftragter
- Datenschutzbeauftragter
- Energiemanagementbeauftragter

- Exportkontrollbeauftragter
- Gefahrgutbeauftragte
- Gleichstellungsbeauftragte
- IT-Sicherheitsbeauftragter

Der jährliche Compliance-Bericht entsteht in enger Zusammenarbeit mit den genannten Beauftragten und wird der Geschäftsleitung vorgelegt.

Neuherberg, 30.09.2020

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
Geschäftsführer

Kerstin Günther
Geschäftsführerin

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019**HELMHOLTZ ZENTRUM MÜNCHEN DEUTSCHES FORSCHUNGSZENTRUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT (GMBH), MÜNCHEN****A K T I V A**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	235.266.447,40	235.916.621,02
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.865.599,93	1.916.375,20
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Pflichten	1.781.999,84	1.110.871,95
2. Geleistete Anzahlungen	83.600,09	805.503,25
II. Sachanlagen	233.388.597,47	233.986.245,82
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	141.679.332,51	148.388.056,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	54.047.230,77	45.065.352,92
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.009.045,55	9.587.005,44
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.652.988,64	30.945.831,26
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	12.250,00	14.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	138.198.521,75	104.799.305,00
I. Vorräte	5.488.321,44	5.991.850,74
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.546.740,53	2.416.721,94
2. unfertige Leistungen	3.941.580,91	3.575.128,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	124.961.024,46	90.834.389,52
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.368.089,63	3.533.157,78
2. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand	112.416.609,59	77.316.337,62
- davon aus laufendem Geschäft: EUR 76.233.224,74 (Vorjahr: EUR 77.316.337,62)		
- davon aus Selbstbewirtschaftungsmitteln: EUR 35.624.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Forderungen an andere Zuschussgeber	6.985.676,90	5.431.094,04
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.190.648,34	4.553.800,08
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.749.175,85	7.973.064,74
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.321.783,99	1.416.208,55
	374.786.753,14	342.132.134,57

P A S S I V A

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL	51.129,19	51.129,19
Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE	283.414.771,14	251.411.638,17
I. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	235.266.447,40	235.916.621,02
II. Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	48.148.323,74	15.495.017,15
- davon aus Selbstbewirtschaftungsmitteln EUR 35.624.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
C. RÜCKSTELLUNGEN	51.593.745,35	50.586.907,64
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.559.600,00	18.052.215,00
2. Steuerrückstellungen	559.384,85	1.531.602,98
3. Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen	9.809.470,00	8.917.700,00
4. sonstige Rückstellungen	21.665.290,50	22.085.389,66
D. VERBINDLICHKEITEN	39.710.930,99	40.045.383,57
1. Erhaltene Anzahlungen	5.822.322,99	5.851.751,62
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.822.322,99 (Vorjahr: EUR 5.851.751,62)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.696.016,70	9.880.100,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 16.690.272,96 (Vorjahr: EUR 9.880.100,03)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 4.974,20 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	5.590.500,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 5.590.500,00)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern	15.024.683,24	17.811.379,87
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 15.024.683,24 (Vorjahr: EUR 17.811.379,87)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.167.908,06	911.652,05
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.167.908,06 (Vorjahr: EUR 911.652,05)		

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2019

EUR

16.176,47

374.786.753,14

31.12.2018

EUR

37.076,00

342.132.134,57

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Erträge aus Zuschüssen von	321.262.472,33	287.533.196,81
a) Bund	254.003.670,36	236.327.687,76
b) Land Bayern	24.858.839,51	22.522.426,01
c) Land Sachsen	7.197.342,28	600.000,00
d) Europäische Union	10.687.043,05	10.426.827,26
e) Anderen Zuschussgebern	24.515.577,13	17.656.255,78
2. Erlöse und andere Erträge	22.386.416,65	23.990.006,32
a) Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	15.085.869,82	15.573.583,75
b) Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	1.996.387,55	1.333.946,85
c) Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	523.136,13	158.441,96
d) Sonstige Umsatzerlöse	1.641.467,55	1.696.658,26
e) Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	129.091,19	149.280,14
f) Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	366.452,11	1.291.849,50
g) Sonstige betriebliche Erträge	2.644.012,30	3.786.245,86
3. Summe Zuwendungen und eigene Erträge	343.648.888,98	311.523.203,13
4. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse	-59.864.910,37	-44.557.969,01
a) Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-27.211.603,78	-43.708.030,67
b) Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	-32.653.306,59	-849.938,34
5. weitergegebene Zuschüsse	-56.315.119,15	-54.437.796,54
6. Materialaufwand	-32.875.858,74	-30.145.715,87
a) Aufwendungen für sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-26.564.821,81	-24.112.121,42
b) Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	-6.311.036,93	-6.033.594,45
7. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	-6.032.388,91	-5.669.106,79
8. Personalaufwand	-147.675.508,84	-134.607.205,97
a) Löhne, Gehälter, Bezüge	-115.954.049,97	-106.739.864,84
b) Soziale Abgaben	-22.320.125,69	-20.269.335,17
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-7.946.511,95	-6.808.396,09
d) Beihilfen und Unterstützungen	-1.107.315,96	-441.151,60
e) andere Personalkosten	-347.505,27	-348.458,27
9. Abschreibungen	0,00	0,00
a) Abschreibung auf Anlagevermögen	-26.798.548,82	-25.808.922,82
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	26.798.548,82	25.808.922,82
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.630.647,55	-41.271.579,85
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 1.973.178,00 (Vorjahr: EUR 1.500.007,00)		
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 289.576,70 (Vorjahr: EUR 71.064,72)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-254.455,42	-833.829,10
12. Summe der Aufwendungen	-343.648.888,98	-311.523.203,13
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

**HELMHOLTZ ZENTRUM MÜNCHEN DEUTSCHES FORSCHUNGSZENTRUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELT (GMBH),
MÜNCHEN**
Ingolstädter Landstraße 1, 85764 Neuherberg, Handelsregister: Amtsgericht München, HRB 6466
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Gliederung

Die Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Im Folgenden als „HMGU“ bezeichnet.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gliederung berücksichtigt die Besonderheiten der Gesellschaft als zuschussfinanziertes Forschungszentrum und ist in Anlehnung an des vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie entwickeltem Schema, welches geschäftszweigbedingte Besonderheiten berücksichtigt, aufgestellt worden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Sitz der Gesellschaft ist Neuherberg und das HMGU ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 6466 eingetragen.

Das Wahlrecht bezüglich der Angaben zu einzelnen Posten wird derart ausgeübt, dass die Angaben vorzugsweise in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen.

Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in TEUR angegeben, sofern nicht anders gekennzeichnet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Bilanzierung und Gliederung des Jahresabschlusses liegen die handelsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften zu Grunde. Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Die Gesellschaft befindet sich in einer Restrukturierungsphase. In der Aufsichtsratsitzung am 02.07.2020 stimmte der Aufsichtsrat dem Konsolidierungsplan, u.a. nach Bewertung durch die Prüfungsgesellschaft Ernst & Young, zu. Der vom Aufsichtsrat beschlossene Restrukturierungsplan inkl. Mittelfristplanung 2020 – 2025 sieht im Empfehlungsszenario des HMGU einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf in zweistelliger Millionenhöhe in den Jahren 2021 – 2023 vor. Der Aufsichtsrat hat der Beantragung dieser zusätzlichen Mittel zugestimmt. Weiter sprach der Aufsichtsrat der Geschäftsführung sein volles Vertrauen aus, um das Zentrum erfolgreich durch die Phase der Konsolidierung zu führen. Die Bilanzierung erfolgt demnach weiterhin zu Fortführungswerten.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse finanziert, die im Ausweis nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ausgewiesen sind.

Das Sachanlagevermögen und die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und werden soweit abnutzbar um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter unter 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Die Bestandsermittlung der im Zentrallager gelagerten sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt aus der IT-gestützten Lagerbuchführung (permanente Inventur). Die übrigen Bestände werden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Der Ausweis der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand wurde neu gegliedert und ab dem Geschäftsjahr 2019 werden auch die Selbstbewirtschaftungsmittel in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. In der Vergangenheit waren die Selbstbewirtschaftungsmittel immer auch Teil des Jahresabschlusses jedoch ohne Bilanzausweis. Wir verweisen auf die Erläuterungen zu der Bilanzposition. Bei Berücksichtigung im Vorjahr wäre die Bilanz um TEUR 17.762 verlängert gewesen. Die Positionen wurden unter den Sonderposten und der Forderungen neu eingefügt.

Die Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen Leistungen erfolgt durch Aufnahme der einzelnen Fertigstellungsgrade bei den Projekten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum 31.12.2019 nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Den Rückstellungen stehen jeweils gleich hohe Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber gegenüber.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Teilwertverfahren bewertet unter Zugrundelegung (§ 285 Nr. 24 HGB)

1. der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck;

2. von 2,71 % p. a. nach § 253 Abs. 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangene zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren;
3. einer jährlichen Steigerung der Pensionen bzw. pensionsfähigen Gehälter um 2,0 % in Anwendung von § 253 Abs. 1 HGB.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt TEUR 2.168.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Rückstellungen durch die HEUBECK AG für Verpflichtungen aus Altersteilzeit erfolgte unter Zugrundelegung

1. der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck;
2. von 0,58 % p. a. nach § 253 Abs. 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungszinssatzes für eine mittlere Laufzeit von einem Jahr;
3. einer jährlichen Steigerung der Gehälter um 2,35 % für die handelsbilanziellen Werte in Anwendung von § 253 Abs. 1 HGB.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Rückstellungen für Krankheitsbeihilfen an Pensionäre erfolgte nach dem Teilwertverfahren unter Zugrundelegung

- a) der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck;
- b) eines Zinsfußes von 1,97 % p. a. nach § 253 Abs. 2 HGB gemäß des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangene sieben Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren;
- c) einer jährlichen Steigerung der Krankheitskosten um 1,5 % in Anwendung von § 253 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss schließt ohne Gewinn/Verlust ab, weil in der Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand bilanziert werden.

Rückstellungen für Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen basieren auf dem Gutachten der Firma Siempelkamp NIS Ingenieurgesellschaft mbH bezüglich des Forschungsreaktors Neuherberg. Diese schätzen für den Rückbau Ausgaben in Höhe von TEUR 14.424 im Normalfall. Insgesamt weißt das Gutachten im Best Case Ausgaben in Höhe von TEUR 10.432 und im Worst Case in Höhe von TEUR 19.925 aus. Die gebildete Rückstellung bildet den Beginn der Arbeiten im Jahr 2029 ab. Es ergeben sich Ermessensspielräume hinsichtlich des tatsächlichen Beginns des Rückbaus, der durchzuführenden Arbeiten im Hinblick auf die Kontamination sowie der geschätzten Personal- und Entsorgungskosten.

II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Unfertige Leistungen betreffen Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden mit ihren Personal-, Material- und Gemeinkosten, die den Projekten direkt zugeordnet werden können, bewertet. Die unfertigen Leistungen für noch nicht abgeschlossene Forschungsvorhaben belaufen sich zum 31.12.2019 auf TEUR 3.942 (Vorjahr TEUR 3.575).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2019 TEUR 3.368 (Vorjahr TEUR 3.533). Davon sind Forderungen in Höhe von TEUR 2.191 (Vorjahr TEUR 2.325) der Auswertungsstelle (AWST) zuzurechnen.

Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand

Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand belaufen sich zum 31.12.2019 auf TEUR 112.417 (Vorjahr TEUR 77.316).

Der Anspruch errechnet sich wie folgt:

in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Ausgleichsansprüche aus laufenden Geschäften	46.864.154,74 EUR	48.814.819,64 EUR
Steuerrückstellungen	559.384,85 EUR	1.531.602,98 EUR
Pensionsrückstellungen	19.559.600,00 EUR	18.052.215,00 EUR
Rückstellung Stilllegung kerntechnischer Anlagen	9.809.470,00 EUR	8.917.700,00 EUR
Zwischensumme	76.792.609,59 EUR	77.316.337,62 EUR
Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel (2018 nachrichtlich)	35.624.000,00 EUR	17.762.100,00 EUR
Gesamt Ausgleichsansprüche inkl. SBM	112.416.609,59 EUR	95.078.437,62 EUR

Zu den unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Ausgleichsansprüchen an die Öffentlichen Hand ist festzustellen, dass das Helmholtz Zentrum München überwiegend durch Zuwendungen von Bund und vom Land Bayern finanziert wird. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden deshalb Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert. Der Hauptzuwendungsgeber Bund hat zu den Ausgleichsansprüchen mitgeteilt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in den Bilanzen enthaltenden Ausgleichsansprüche tatsächlich erfüllt werden.

Bei der Forderung aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln handelt es sich um Zuwendungen des Bundes und des Landes Sachsen, die gemäß § 7 Abs. 1 des Finanzstatus überjährig zur Verfügung stehen.

in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Bund Betriebsmittel	13.966.000,00 EUR	7.200.000,00 EUR
(nur Bund laut ZB)	0,00 EUR	0,00 EUR
Investitionen >= 2,5 Mio.	15.758.000,00 EUR	5.962.100,00 EUR
SBM Bund	29.724.000,00 EUR	13.162.100,00 EUR
Sachsen Betriebsmittel	3.955.000,00 EUR	2.455.000,00 EUR
Sachsen Investitionen <= 2,5 Mio.	1.945.000,00 EUR	2.145.000,00 EUR
Sachsen Investitionen >= 2,5 Mio.	0,00 EUR	0,00 EUR
SBM Sachsen	5.900.000,00 EUR	4.600.000,00 EUR
Gesamt	35.624.000,00 EUR	17.762.100,00 EUR

Die Ausgleichsansprüche aus laufenden Geschäfte ergeben sich aus dem Eigenkapital, den sonstigen Rückstellungen und den Verbindlichkeiten inkl. des passiven Rechnungs-abgrenzungsposten abzüglich der flüssigen Mittel.

Die Forderungen an andere Zuschussgeber aus den Drittmittelprojekten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
HGF 210	720	448
Sonstige Inland 250 (ZW)	763	549
Europäische Union 300	3.516	2.307
DFG 230 (ZW)	1.349	1.332
Sonstige Ausland 350	638	795
Gesamt	6.986	5.431

Am 31.12.2019 beträgt das Guthaben bei Banken und den Kassen TEUR 7.749 (Vorjahr TEUR 7.973).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2019 TEUR 1.322 (Vorjahr TEUR 1.416). Im Wesentlichen sind die in den Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Beträge auf Zahlungen für Wartungsverträge für das Jahr 2020 und sowie die Folgejahre zurückzuführen.

Eigenkapital

Das voll einbezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 51.129,19 und verteilt sich wie folgt:

Bundesrepublik Deutschland	EUR 46.016,27
Freistaat Bayern	EUR 5.112,92
Gesamt	EUR 51.129,19

Sonderposten

Die Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen stellt spiegelbildlich die Zugänge zum Anlagevermögen dar.

Die Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen setzt sich aus den Posten des Umlaufvermögens zuzüglich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und der Selbstbewirtschaftungsmittel abzüglich der flüssigen Mittel, der Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand und den Forderungen an andere Zuschussgeber gegenüber dem Vorjahr zusammen.

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Vorräte	1.547	2.417
Unfertige Leistungen	3.942	3.575
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.368	3.533
Andere sonstige Vermögensgegenstände	2.191	4.554
Rechnungsabgrenzungsposten	1.322	1.146
Zwischensumme	12.524	15.495
Selbstbewirtschaftungsmittel	35.624	17.762
Gesamt zum 31.12.2019	48.148	33.257

Rückstellungen

Bei der Rückstellung für die Stilllegung der kerntechnischen Anlagen erfolgte im Geschäftsjahr eine Zuführung in Höhe TEUR 892 (Vorjahr TEUR 811). Somit beträgt die Rückstellung zum 31.12.2019 TEUR 9.809 (Vorjahr TEUR 8.918). Der Zuführung liegt ein Gutachten vom 30.6.2020 auf den 31.12.2021 zu Grunde, welches Ausgaben in den nächsten Jahren von TEUR 10.432 bis TEUR 19.925 bei einer Realisierung nach 6 Jahren vorsieht. Die Rückstellung wurde auf 6 Jahre mit Ausgaben von TEUR 9.809 eingestellt. Die Rückstellung wurde netto eingestellt.

Die Steuerrückstellungen zum 31.12.2019 beinhalten Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 379 (Vorjahr TEUR 876) und Körperschaftssteuer in Höhe von TEUR 180 (Vorjahr TEUR 656).

Die sonstigen personalbezogenen Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf TEUR 16.484 (Vorjahr TEUR 17.017). Im Wesentlichen betrifft dies die Urlaubsrückstellung in Höhe von TEUR 7.576 (Vorjahr TEUR 7.050), die Rückstellung für Beihilfen in Höhe von TEUR 5.514 (Vorjahr TEUR 4.674), die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 996 (Vorjahr TEUR 912) und die Rückstellungen für Gleitzeit und Überstunden in Höhe von TEUR 2.030 (Vorjahr TEUR 1.470). Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen beläuft sich zum 31.12.2019 auf TEUR 19.560 (Vorjahr TEUR 18.052).

Zum 31.12.2019 entfallen auf die anderen sonstigen Rückstellungen TEUR 5.230 (Vorjahr TEUR 5.068).

Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen sind zum 31.12.2019 mit TEUR 5.822 (Vorjahr TEUR 5.852) ausgewiesen. Die erhaltenen Anzahlungen für Drittmittelprojekte die vor dem 31.12.2016 begonnen haben betragen zum 31.12.2019 TEUR 121 (Vorjahr TEUR 680).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31.12.2019 auf TEUR 16.696 (Vorjahr TEUR 9.880). Darin sind auch TEUR 5.002 (Vorjahr TEUR 2.000) für den Helmholtz Impuls- und Vernetzungsfonds 2019 und Leasingverbindlichkeiten für die Auswertungsstelle in Höhe von TEUR 1.120 (Vorjahr TEUR 516) enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Drittmittelprojekten gegenüber anderen Zuschussgebern in Höhe von TEUR 15.025 (Vorjahr TEUR 17.811) gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Bund 200	1.118	906
HGF 210	1.186	3.672
Land 220	2	1
DFG 230	96	101
Sonstige Inland 250	500	566
Bundesstellen 260	134	51
Europäische Union 300	5.961	6.769
Sonstige Ausland 350	6.028	5.745
Summe	15.025	17.811

Der Posten Übrige Sonstige Verbindlichkeiten ist zum 31.12.2019 um TEUR 1.256 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Lohn- und Kirchensteuer 12/2019 zurückzuführen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 16 (Vorjahr TEUR 37) handelt es sich um Einnahmen für die zukünftige Nutzung einer Sequenzierungsplattform und für Kurse, die in 2020 stattfinden werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die benötigten öffentlichen Zuschüsse werden als Erträge aus Zuschüssen ausgewiesen.

Die Erträge aus Zuschüssen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Bund	224.280	236.328
Bund (SBM Betriebsmittel)	13.966	7.200
Bund (SBM Investitionen > 2,5 Mio.)	15.758	5.962
Länder	26.156	23.122
Sachsen (SBM Betriebsmittel)	3.955	2.455
Sachsen (SBM Investitionen)	1.945	2.145
Europäische Union	10.687	10.427
Andere Zuschussgeber	24.516	17.656
Gesamt	321.263	287.533

Die Selbstbewirtschaftungsmittel sind dem Sonderposten zugewiesen.

Der Posten sonstige betriebliche Erträge zeigt gegenüber dem Vorjahr eine Minderung. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung von Rückstellungsaufösungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 1.434.

Die periodenfremden Erträge betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 12 (Vorjahr TEUR 141).

Der Posten weitergegebene Zuschüsse beinhaltet im Wesentlichen die bewilligte Weitergabe von Fördermitteln im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Zuschussgebern. Die Weiterleitungen im Bereich DZD Bund betragen im Jahr 2019 TEUR 12.093 (Vorjahr TEUR 10.669) und im Bereich DZL Bund TEUR 23.341 (Vorjahr TEUR 24.643).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Instandhaltungen und Wartungen	13.284	11.279
Bewachungskosten	802	789
Mieten und Pachten einschließlich Nebenkosten	4.549	4.748
Gebäude-, Raumkosten	1.050	1.040
Aus-, Fort- und Weiterbildung	1.198	1.230
Reisekosten des Zentrumspersonals	2.108	2.216
Aufwendungen für Tagungen und Kongresse/Veranstaltungen	776	1.136
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.227	1.240
Aufwendungen Helmholtz-Gemeinschaft	496	520
Aufwendungen Stilllegung kerntechnische Anlagen - Zuführung Rückstellung	892	811
Andere Fremdleistungen	3.008	3.672
Rechts- und Beratungskosten	930	510
Mitgliedschaften	973	893
Patent- und Lizenzgebühren/Provisionen Know-How Transfer	1.059	937
Sonstiger betrieblicher Aufwand	8.279	10.251
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	40.631	41.272

Periodenfremde Aufwendungen entstanden im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 25). Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus dem Bereich Nachhaltigkeitsmanagement.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2019 TEUR 746 (Vorjahr TEUR 2.298). Sie setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Zinsen Pensionsrückstellung	569	1.583
Zinsen Gutachten Beihilfen	106	383
Zinsen Altersteilzeit	8	8
Zinsen BP 2011-2015	0	282

Das vom Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB berechnete Gesamthonorar beträgt im Geschäftsjahr TEUR 106 davon entfallen TEUR 56 auf die Jahresabschlussprüfung. Für Steuerberatungsleistungen sind im Geschäftsjahr 2019 TEUR 39 und für Sonstige Leistungen TEUR 11 angefallen.

Ergänzende Angaben

Anteilsbesitz im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB – Infrafrontier GmbH

Die Gesellschaft hat ihren satzungsmäßigen Sitz (eingetragener Sitz) in München, Bundesrepublik Deutschland. Der Verwaltungssitz ist in der Ingolstädter Landstraße 1, 85764 Neuherberg, Bundesrepublik Deutschland.

Die Ziele der Gesellschaft sind der Aufbau und Betrieb einer Forschungsinfrastruktur sowie die Förderung von Forschung, Bildung und Anwendung in allen Bereichen der Phänotypisierung, Archivierung und Verteilung der Mausressourcen.

Das Helmholtz Zentrum München hielt an der Infrafrontier GmbH 56% der Anteile.

Am 12.12.2019 wurde eine Geschäftsanteilabtretung von 7 Anteilen an das Karolinska Institut, Stockholm Schweden notariell beurkundet.

Die Infrafrontier GmbH weist zum 31.12.2019 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 330 und ein Eigenkapital von TEUR 560 aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft nach § 285 Nr. 3 HGB

Finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen, Großinvestitionen und sonstigen Verträgen bestehen zum 31.12.2019 wie folgt:

in TEUR	2020	2021	2022	2023	2024	2025-2026
Gesamt	12.346	7.263	6.246	4.787	3.103	723

Beschäftigte

Während des Geschäftsjahres beschäftigte die Gesellschaft gem. § 285 Nr. 7 HGB im Jahresdurchschnitt: 2.234 (Vorjahr 2.114) Mitarbeiter, davon 1.588 (Vorjahr 1.524) Beschäftigte, 646 (Vorjahr 590) Hilfskräfte einschl. Nachwuchswissenschaftler und Doktoranden.

Des Weiteren waren im Jahresdurchschnitt 11 (Vorjahr 12) gewerbliche, 13 (Vorjahr 11) kaufmännische und 25 (Vorjahr 23) technische Auszubildende sowie 0 (Vorjahr 1) Strahlenschutz-Ingenieure in Ausbildung beschäftigt.

Geschäftsführung

Mitglieder der Geschäftsführung:

- Herr Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
(wissenschaftlicher Geschäftsführer)
- Frau Kerstin Günther
(wissenschaftlich-technische Geschäftsführerin Infrastruktur) ab 01.04.2019
- Herr Heinrich Baßler (kaufmännischer Geschäftsführer) bis 03.09.2019

Die Vergütung der Geschäftsführer nach § 285 Nr. 9 HGB in 2019 ergibt sich im Einzelnen aus der nachfolgenden Tabelle:

in EUR	Gehalt	Sonstige Zahlungen	Summe
Prof. Dr. med. Dr. h. c. Matthias H. Tschöp	91.412	253.633	345.045
Kerstin Günther	60.575	71.333	131.908
Heinrich Baßler	85.786	45.991	131.777
Gesamt	237.773	370.957	608.730

In 2019 wurden Zahlungen an ehemalige Geschäftsführer sowie an deren Hinterbliebene in Höhe von TEUR 76 gezahlt. Für sie war eine Rückstellung für Versorgungsbezüge zum 31. Dezember 2019 von TEUR 1.965 passiviert.

Aufsichtsratsmitglieder des Helmholtz Zentrums München

MinDir'in Prof. Dr. Veronika VON MESSLING

- Vorsitzende -
Leiterin Abteilung 6 Lebenswissenschaften
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin

vom Bund entsandt
mit Wirkung vom
10.04.2019

MinDirig Dr. Manfred WOLTER

- Stellv. Vorsitzender -
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Leiter Abt. 4 Innovation, Forschung, und Technologie
Prinzregentenstr. 28
80525 München

vom Land entsandt
mit Wirkung vom
27.10.2016

Dr. Babett GLÄSER

Leiterin Abteilung 4 Forschung
Sächsisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

vom Land entsandt
mit Wirkung vom
18.02.2019

MinDirig Dr. Christian GREIPL

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Leiter der Unterabteilung Strahlenschutz
Heinemannstr. 2
53175 Bonn

vom Bund entsandt
mit Wirkung vom
02.08.2013

MinR Ulrich REITHMANN

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
und der Heimat
Leiter Referat 16
Odeonsplatz 4
80539 München

vom Land entsandt
mit Wirkung vom
04.12.2013

Dr. Gottfried LUDEWIG

Abteilungsleiter 5 Digitalisierung und Innovation
 Bundesministerium für Gesundheit
 Friedrichstraße 108
 10117 Berlin

vom Bund entsandt
 mit Wirkung vom
 27.06.2018

Dr. Alois RHIEL

Inhaber kai panta rhei
 Strategie und Entwicklung
 Tränke 34
 36037 Fulda

Prof. Dr. Bernd ENGLER

Rektor
 Eberhard-Karls-Universität Tübingen
 Geschwister-Scholl Platz
 72074 Tübingen

von der
 Gesellschafterversammlung
 wiedergewählt
 mit Wirkung vom 15.11.2019
 für max. 4 Jahre

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Nachtragsbericht

Der Verkauf der Auswertungsstelle erfolgte zum 31.03.2020. Erläuterungen zum Verkauf werden im Lagebericht angegeben.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Aufgrund der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) und der aktualisierten Empfehlungen des Robert Koch-Instituts hat der Krisenstab des Helmholtz Zentrums München eine Reihe von Maßnahmen und Empfehlungen erarbeitet. Diese werden ständig aktualisiert. Ziel der Bemühungen ist es, die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verhindern bzw. zu verzögern.

Am 18.05.2020 erfolgte die Wiederaufnahme des Normalbetriebs mit reduzierten Sozialkontakten und schützenden Maßnahmen.

Der HGF-Arbeitskreis Finanzen hat Ende März bereits eine Stellungnahme zu den Auswirkungen der Pandemie auf die finanzielle Situation der Helmholtz-Zentren erarbeitet. Damit können die Kaufmännischen Geschäftsführer/Vorstände der Zentren Handlungsempfehlungen entwickeln, um die Auswirkungen für die HGF abzuschwächen. Angesprochene Themen sind dabei z. B. ein Anstieg der Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM), Verzögerungen bei den Investitionen > 2,5 Mio. EUR, Nichterreichen der Entsperrung der 25 % Betriebsmittel, Verzögerungen bei Projektförderungen etc.

Neuherberg, den 30.09.2020

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Matthias H. Tschöp
 Geschäftsführer

Kerstin Günther
 Geschäftsführerin

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2019
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.728.870,73	1.116.367,97	-270.856,44	783.025,63	15.357.407,89
Geleistete Anzahlungen	805.503,25	85.580,09	-1.980,00	-805.503,25	83.600,09
II. Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	327.039.806,18	347.554,66	-3.374.529,68	143.377,52	324.156.208,68
Technische Anlagen und Maschinen	179.747.385,40	9.675.699,42	-5.507.437,57	13.609.091,90	197.524.739,15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.020.435,47	4.268.841,73	-1.881.980,86	1.276.178,14	69.683.474,48
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.945.831,26	11.717.559,91	-4.232,59	-15.006.169,94	27.652.988,64

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Beteiligungen	14.000,00	0,00	-1.750,00	0,00	12.250,00
Gesamt:	618.301.832,29	27.211.603,78	-11.042.767,14	0,00	634.470.668,93

Abschreibungen

	Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Zuschreib.	Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-12.617.998,78	-1.227.795,85	270.386,58	0,00	0,00	-13.575.408,05
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	-178.651.749,98	-6.375.720,14	2.550.593,95	0,00	0,00	-182.476.876,17
Technische Anlagen und Maschinen	-134.682.032,48	-14.079.574,78	5.284.098,88	0,00	0,00	-143.477.508,38
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-56.433.430,03	-5.115.458,05	1.874.459,15	0,00	0,00	-59.674.428,93
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen						
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	-382.385.211,27	-26.798.548,82	9.979.538,56	0,00	0,00	-399.204.221,53

Buchwerte

	31.12.2019	31.12.2018
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.781.999,84	1.110.871,95
Geleistete Anzahlungen	83.600,09	805.503,25
II. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	141.679.332,51	148.388.056,20
Technische Anlagen und Maschinen	54.047.230,77	45.065.352,92
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.009.045,55	9.587.005,44
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.652.988,64	30.945.831,26
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	12.250,00	14.000,00
Gesamt:	235.266.447,40	235.916.621,02

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 27. November 2020

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Grässle, Wirtschaftsprüfer

gez. Hille, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2019

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2019 über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung laufend unterrichtet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH, Nürnberg, geprüft. Die Prüfer haben dem Jahresabschluss ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter der Voraussetzung erteilt, dass die Gesellschaft wie bisher durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert wird.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und sich mit deren Inhalt sowie dem Bericht des Abschlussprüfers einverstanden erklärt.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019.

Berlin, 14.01.2021

MinDir´in Prof. Dr. Veronika von Messling

Vorsitzende des Aufsichtsrats des HMGU

Datum der Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Gesellschafterversammlung am 14.01.2021 festgestellt.
Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte nach der Feststellung des Jahresabschlusses.